



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1963

Berlin, den 5. August 1963

Teil I Nr. 10

Tag

Inhalt

Seite

31.7.63 Gesetz über den Konsularvertrag vom 7. Januar 1963 zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Mongolischen Volksrepublik..... 125

Gesetz
über den Konsularvertrag vom 7. Januar 1963 zwischen der
Deutschen Demokratischen Republik und der Mongolischen Volksrepublik.

Vom 31. Juli 1963

§ 1

Die Volkskammer erteilt dem am 7. Januar 1963 in Ulan-Bator Unterzeichneten, nachstehend veröffentlichten Konsularvertrag zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Mongolischen Volksrepublik die Zustimmung.

§ 2

Der Tag, an dem der Vertrag gemäß Artikel 23 wirksam wird, ist im Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik bekanntzumachen.

§ 3

Dieses Gesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft.

Das vorstehende, von der Volkskammer am einunddreißigsten Juli neunzehnhundertdreundsechzig beschlossene Gesetz wird hiermit verkündet.

Berlin, **den einunddreißigsten** Juli neunzehnhundertdreundsechzig

Der Vorsitzende des Staatsrates
der Deutschen Demokratischen Republik

W. Ulbricht